

Gubernial - Verlautbarungen.

Umlaufschreiben (1)

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Ueber die, hinsichtlich des Mißbrauchs der Amtssiegel, und zur Hindanhaltung desselben, erlassenen allerhöchsten Bestimmungen.

Ueber einen Vortrag, welchen die Hofkanzley auf Veranlassung eines speziellen Falles des Mißbrauchs der Amtssiegel in Bezug auf die Verfertigung derselben, erstattet hat, ist folgende allerhöchste Entschließung vom 12. August l. J. erlassen:

„Wer ein amtliches Siegel ohne schriftlichen Auftrag des Amtes, für welches dasselbe gehört, fertigt, oder das Verfertigte an jemanden andern verabfolgt, als an das Amt, welches die Verfertigung aufgetragen hat, macht sich einer schweren Polizey - Uebertretung gegen die öffentlichen, zur allgemeinen Sicherheit gehörigen Anstalten und Verfügungen schuldig, und ist das erstemal mit Arrest von einer Woche bis zu einem Monate, bey wiederholter Uebertretung nebst 1 monatlichen Arreste, wenn er ein Gewerbsmann ist, auch mit dem Verluste des Gewerbes zu bestrafen.

Dabey versteht es sich von selbst, daß in so fern bey der so gearteten Handlung ein Verbrechen unterläuft, auch die gegen das Verbrechen bestehenden Strafgesetze in Anwendung zu kommen haben.

Uebrigens gehören zu den amtlichen Siegeln nicht nur die Siegel der landesfürstlichen, sondern auch jene der ständischen, städtischen, ortsgewärtlichen, öffentlichen Aemtern, der öffentlichen Lehranstalten, der Pfarreyen, der öffentlichen Notare, der Innungen, und ähnlicher Corporationen.

Und endlich sollen die Siegel aller erwähnten öffentlichen Aemter und Behörden durch Um- oder Innschrift ihre Bestimmung ausdrücken.“

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge herabgelangten hohen Hofkanzley - Dekrets vom 23. v. M. No. 24841 zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Laibach den 23. September 1820.

Joseph Graf Sweerts - Spork,

Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Gubernialrath.

Umlaufschreiben (1)

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Die direkten Nebensteuern werden nach dem bisherigen Maßstabe auch für das Militärjahr 1821 beybehalten.

Um die Mittel sicher zu stellen, welche in dem nächsten Militärjahre 1821 auf dem Wege der direkten Besteuerung zur Deckung des Staatserfordernisses einzustießen haben, haben Se. Maj. nach einer von der hohen vereinten Hofkanzley unterm 4. d. d. die, Zahl 27016 anher erlassenen Verordnung in Bezug auf die außer der Grund- und Gebäudesteuer in die erwähnte Kategorie gehörigen Gattungen der öffentlichen Abgaben mit allerhöchsten Kabinettschreiben vom 26. v. M. allergnädigst anzuordnen geruhet, die Erbsteuer, die Personalsteuer, und die Erwerbsteuer nach dem bisherigen Maßstabe auch im Militärjahre 1821 einzubehalten.

1145

Da wegen der Grundsteuer die besondern Weisungen nachträglich folgen werden, die Erbsteuer aber ohnehin systemmäßig ist, und bey der Erwerbsteuer das Triennium, für welches dieselbe mit diefortiger Kurrende vom 12. September 1818 Zahl 10890 ausgeschrieben wurde, erst mit Ausgange des Militärjahrs 1821 sein Ende erreicht; so bedarf es in Beziehung auf diese 2 Steuergattungen keiner besondern Anordnung, sondern dieselben sind in dem kommenden Militärjahre 1821 in der vorgeschriebenen Art wie bisher einzuhoben, und es werden in Gemäßheit der oberwähnten a. h. Entschließung lediglih die Bezirksobrigkeiten unter einem durch die Kreisämter angewiesenen, die Personalsteuer einstweilen, bis die neuen Vorschriften für das erstgedachte Militärjahr hinausgegeben werden können, nach der für das Jahr 1820 bestandenen Schuldigkeit in den gewöhnlichen Raten a Conto, und gegen einstweilige Abquittirung auf den Zahlungsbögen pro 1820 einzubringen.

Welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wird.

Laibach am 22. September 1820.

Joseph Graf Sweerts-Sporn,
Gouverneur.

Franz Skampar, k. k. Gubernialrath.

C i r c u l a r e (1)

des k. k. Illyrischen Guberniums.

Die Ausfuhr der Waffen und der Waffenbestandtheile wird verboten.

Es ist unter den gegenwärtigen Zeitumständen notwendig befunden worden, die bestehende Freiheit der Ausfuhr der Waffen und Waffenbestandtheile aller Gattung nicht bloß nach dem Königreiche beyder Sizilien, sondern nach allen Punkten der angrenzenden italienischen Staaten, und nach den Häfen des adriatischen und mittelländischen Meeres einstweilen bis auf weitere Bestimmung aufzuheben.

Welches in Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Dokrets vom 18. September d. J. Zahl 38039 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Laibach den 29. September 1820.

Joseph Graf Sweerts-Sporn,
Gouverneur.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Rundmachung. (1)

In Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 29. v. M. ist das längs der Fahrtstraße auf dem Kastellberge bestandene, und nunmehr gänzlich verfaulte und verfallene Geländer aus Eichenholz wieder herzustellen.

Da nun diese Herstellung im Wege der öffentlichen Versteigerung durch Privatunternehmer bewirkt, und den Mindestfordernden überlassen werden soll: so hat man hiezu den 19. Oktober d. J. bestimmt am welchen Tage daher um 9 Uhr Vormittags die Unternehmungslustigen im hierortigen Kreisamts-Gebäude zu erscheinen, hiemit vorgeladen werden.

Die erforderlichen Eichenholzgattungen sind folgende:

1. 125 Curr. Klast. eichene Geländer Schranken 6'' dick ausgearbeitet,
2. 60 Stück eichene Ständer 4' lang 6'' dick abgearbeitet, daher 40 Klast.
3. 60 Stück eichene Bänder 3' lang 6'' dick zusammen 30 Klast.
4. 60 Stück eichene Polsterhöfzer a 5' lang 6'' dick abgearbeitet, daher 50 Curr. Klasten.
5. Endlich 305 Curr. Klast. Eichenholz abzarbeiten, die Schranken abzuheben, und überhaupt die Geländer gehörig aufzustellen.

Die übrigen Lizitations-Bedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden im Kreisamte eingesehen werden.

K. k. Kreisamt Laibach am 4. Oktober 1820.

K u n d m a c h u n g. (1)

Am 18. d. Donnerstags 10 Uhr wird die Bezirksobrigkeit Laak die Verpachtung des in Laak und in den dazu gehörenden Ortschaften a. h. Orts bewilligten Getränkeaufschlages versteigern.

Alle Pachtlustigen ersuchen aus der Anlage die Bedingnisse, und werden zur Lizitation zu erscheinen hiemit eingeladen. K. k. Kreisamt Laibach am 5. Oktober 1820.

Lizitations-Bedingnisse.

Bei Verpachtung des mit höchstem Hoffanzley-Dekrete vom 31. May 1820 Zahl 14845 für die Stadtgemeinde Laak samt den dazu gehörigen Ortschaften Burgstall, Zauchen und Altenlaak bewilligten Getränkeaufschlag-Gefälls.

1. Die Bezirks-Obrigkeit Laak verpachtet den in der Stadtgemeinde Laak und den zu dem Pomerio derselben gehörigen Dörfern Burgstall, Zauchen und Altenlaak mit höchstem Hoffanzley-Dekrete vom 31. May 1820 Zahl 14845 bewilligten Getränkeaufschlag an den Meistbiethenden, auf zwey nach einander folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1820 bis 31. October 1822 und soll sich dieser Pacht auch auf den Erben des Pächters erstrecken.
2. Dieses Gefäll besteht in der Erhebung mit einem halben Kreuzer von jeder zur Verzehrung in obgenannten Orte eingeführten Maß Wein, und im einen und einen halben Kreuzer von jeder Maß Brandwein, wobey keine wie immer geartete feyn möglichen Ausnahme Statt finden.
3. Zum Ausrufspreise wird der Betrag von sieben Hundert und fünfzig Gulden M. M. für den einjährigen Pachtbetrag angenommen, und bleibt der Abbiether für den gemachten Anboth sogleich die Bezirksobrigkeit für die Schließung des Vertrags nur erst nach erfolgter Genehmigung des k. k. Kreisamtes verbindlich.
4. Der Pächter hat in Hinsicht der Einhebung dieses Gefälls die nähmlichen Vorschriften zu beobachten, wie solche bey Erhebung des Weindaz-Gefälls vorgeschrieben sind.
5. Der Pachtvertrag ist in halbjährigen Ratten vorhinein, somit die erste Hälfte mit 1. November und die zweyte mit 1. May jeden Jahres zu Handen des Stadtkämmerers in Laak bar bey Vermeidung 5 prot. Verzugszinsen abzuführen, und hat der Pächter die empfangene Quittung binnen 24 Stunden der Bezirksobrigkeit zur Vidirung vorzulegen.

6. Zur Sicherheit des jährlich zu entrichtenden Pachtbetrages und davon abfallenden Verzugszinsen, dann den allfälligen Einbringungs-Kosten ist der Pächter verbunden den Betrag von 750 fl. bar zur Depositen-Casse der k. k. Kammeralherrschaft Laab als eine Caution zu hinterlegen, oder eine gesicherte Hypothek auszuweisen.
7. Behält sich die Bezirksobrigkeit für den Fall, daß der Meistbiether die Pachtbedingnisse nicht genau erfüllen würde, bevor, gegen den Pächter im politischen Wege alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die sogleiche Erfüllung der Kontraktsbedingnisse erzweckt werden kann, wogegen aber auch den Kontrahenten der Rechtsweg für alle Ansprüche, die er etwa aus dem Kontrakte machen zu können glaubt, offen bleibt.
8. Nach Auslauf der bedungenen zwey Pachtjahre nämlich seit Ende Oktober 1822 erreicht der Pachtbetrag ohne Aufkündigung sein Ende.
9. Der Pächter hat außer der Stempelgebühr, und für den Fall einer grundbüchlichen Amtshandlung, außer den dafür bestimmten Taxen keine Zahlung für die Errichtung des Kontraktes zu bezahlen.
10. Wenn jemand für einen dritten einen Anboth macht, so ist er schuldig die Vollmacht einzulegen, oder für seinen Anboth selbst zu haften.
11. Nach geendeter Lizitation wird kein Anboth mehr angenommen.

K u n d m a c h u n g. (2)

Am 17. d. Vormittags 10 Uhr wird das Kreisamt die Lizitation einiger bey dem Schilling'schen Kuraten-Gebäude zu St. Peter bey Laibach erforderlichen auf den gesamt Kostenbetrag von 310 fl. 24 1/2 k. M. M. berechneten Baulichkeiten bestehend in Zimmermanns-Arbeit, und den dazu benöthigten Materialien vornehmen.

Es werden somit alle Lieferungslustigen hiezu mit dem Versatze eingeladen, daß die Lizitations-Bedingnisse bey diesem Kreisamte eingesehen werden können.

K. k. Kreisamt Laibach am 5. Oktober 1820.

K u n d m a c h u n g. (3)

Zur Sicherstellung des Militärs-Verpflegsbedarfes im ersten Semester des nächsten Militär-Jahrs 1821 und zwar sowohl für den stabilen loco Stand als auch für die Reserve und Landwehrmannschaft während der Zeit ihrer Waffenübung in den Stationen Laibach und Radmannsdorf, werden die Subarendirungs-Behandlungen für die Station Laibach am 10. Oktober d. J. um 10 Uhr Vormittag bey diesem Kreisamte und für die Station Radmannsdorf am 19. des nämlichen Monats um 10 Uhr Vormittag bey der dortigen Bezirksobrigkeit vorgenommen werden.

Die tägliche Natural-Erforderniß für den stabilen loco Stand für den erwähnten Winter-Semester 1821 in der Station Laibach besteht in

- 918 Brot-Portionen
- 89 Hafer detto
- 11 Heu detto a 8 Pf.
- 60 dto. detto a 10 Pf.
- 69 Streustroh. dto. a 3 Pf.

1305 Portionen oder 8 105 1/2 Pfund Lichter, dann monatlich sin 98 Zentner Lager- oder Betterstroh.

Für die Reserve-Mannschaft, welche durch 21 Tage in den Waffen gelübt wer-

den wird, besteht die tägliche Erforderniß in 675 Brot- und 675 Lichterportionen, dann auf die ganze Zeit der Waffennübung in 135 Zentner Lagerstroh.

Für die Landwehr-Mannschaft hingegen, wovon die Hälfte acht und die andere Hälfte vierzehn Tage in den Waffen geübt werden wird, beträgt die tägliche Erforderniß 756 Brot und 756 Lichterportionen und auf die ganze Übungszeit 150 Zentner Lagerstroh.

In der Station Radmannsdorf werden für die Reserve-Mannschaft durch 22 Tage täglich 230 Brotportionen, und für die Landwehr-Mannschaft, wovon die Hälfte acht und die andere Hälfte vierzehn Tage in den Waffen geübt wird, täglich 428 Brotportionen erforderlich seyn wird.

Zu welcher Zeit die Erforderniß für die Reserve und Landwehr-Mannschaft eintreten wird, kann dem Unternehmer erst in der Folge bestimmt werden.

Die übrigen Subarendirungs-Bedingnisse werden vor der Kommission bekannt gemacht werden. K. k. Kreisamt Laibach am 30. September 1820.

A v v i s o. (3)

Dovendosi a norma delle Superiori Istruzioni or ora ricevute, assicurare ulteriormente mediante Subbrenda i Naturali e Materiali per i bisogni dell' imp. reg. Guarnigione militare di questa Città e di lei Territorio non meno che delle Truppe di avvenibile passaggio nel venturo anno militare 1821., un apposita Commissione politico militare mista diverrà il dì 9 del venturo mese di Ottobre nella Sala di Consiglio di quest' Imp. Reg. Magistrato nelle consuete ore antimeridiane e nelle prescritte forme ad una trattativa, in cui la somministrazione dei suddetti Materiali e Naturali verrà subarrendata sia cumulativamente, sia individualmente al migliore o migliori offerenti.

Nel mentre pertanto viene ciò portato a generale notizia, si avverte contemporaneamente tutti quelli, che fossero intenzionati a concorrere a si fatta Impresa.

1mo. Che la Subbrenda da incominciarsi il dì primo Novembre a. c. potrà aver la durata di tre oppure di sei mesi, ed in ogni caso anche potrà la medesima estendersi ad un intiero anno, salva però in quest' ultimo caso la rattifica del competente eccelso Aulico Dicastero.

2do. Che l'attuale Subarrendatore dovrà dietro il relativo suo Contratto rilasciare a disposizione dell' imp. reg. Magazzino delle Provian-
de all' espiro del detto suo Contratto e precisamente nel mese di Novembre a. c. 23,220 porzioni di Pane e 656 porzioni di Biada, in guisa che, rispetto a questi due Articoli la nuova Subarrenda non verrà in attività, che dopo il consumo delle suindicate partite.

3do. Che a si fatta Subarrenda verranno ammessi dell' qualificati Individui di qualunque Religione niuna eccettuata.

4to. Che l' approssimativa occorrenza giornaliera sia di

- | | |
|---------|---|
| 1702 | porzioni di Pane, |
| 30 | dette di Biada. |
| 20 | dette di Fieno a fusti 10 l' una. |
| 38 5/12 | dette Paglia da letti a fusti 12 l' una |

25 dette Strame a funti 31' una
 17 12100 funti Candelle di rego e
 18136 funti Oglio da lume; e finalmente

5to. Che delle ulteriori condizioni ed obblighi della spesso detta Arrenda potrassi a piacimento dal giorno d'oggi in poi prendere inspezione nella Cancelleria di quest' imp. reg. Magazzeno della Proviande militari e nella Speditara di quest' imp. reg. Magistrato,
 Trieste li 15. Settembre 1820

IGNAZIO DE CAPUANO

Cavaliere dell' Imp. Ordine Austriaco di Leopoldo, Ces. Reg. Effetivo
 Consigliere di Governo, e Preside del Magistrato.

Antonio Marchese PietrAGRASSA
 Imp. Reg. Ciambellano ed Assessore
 dell' imp. reg. Magistrato.

Verlautbarung. (3)

Die 1. Kanzlistenstelle bey dem k. k. Kreisamte zu Laibach, ist durch den Todt des Johann Lappan, in Erledigung gekommen. Alle jene, welche sich um diesen Dienstesposten bewerben wollen, haben ihre, mit den Zeugnissen über Moralität, und über die geleisteten Dienste belegten Gesuche bis 15. k. M. bey dem k. k. Kreisamte einzureichen. K. k. Kreisamt Laibach am 29. September 1820

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiskalamts in Vertretung des Religionsfonds, wider Andreas Daniel Obresa, wegen eines zuerkannten Interesses Rückstandes pr. 523 fl. 13 1/2 kr. und der auf 390 fl. 43 kr. adjustirten Klags- und Executionskosten in die executive Feilbiethung des dem Schuldner eigenthümlichen im Neustädter Kreis, gelegenen auf 35496 fl. 33 kr. gerichtlich geschätzten Gutes Hopfenbach gewilliget worden. Da zu diesem Ende drey Feilbiethungstagsausagen, als die erste auf den 11. September, die zweyte auf den 13. November l. J. endlich die dritte auf den 12. Jänner k. J. 1821 jederzeit Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Anhang bestimmt worden sind, daß falls dieses Gut weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbiethungstagsausagen um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten Feilbiethungstagsausagen auch unter dem Schätzungswerthe hindanngegeben werden würde, so werden die Kauflustigen dessen mit dem Besatze verständiget, daß die Schätzung und die Lizitationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dieslandrechtlichen Registratur eingesehen werden können.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain Laibach am 16. Juny 1820.

U n m e r k u n g. Zur ersten Feilbiethung ist Niemand erschienen.

Amortisations - Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sene über das Gesuch des Georg Mülle, Johann von Desselbrunerschen Konkursmasse-Verwalters in die gebettene Ausfertigung der Edikte zur Amortisation des auf der in Verlust gerathenen Schuldobliigation vom 27. Dezember 1780, intabulato 1. Jänner 1781 von Joseph v. Desselbruner ausgehend, und an die Theresia Gundersdorf lautend pr. 2235 49 1/2 kr., nühmehre auf dem Hause Nr. 15 in der Stadt Laibach pr. 1000 haftend befindlichen Intabulations - Zertifikats gewilliget worden; daher dann alle jene, welche aus wech immer für einem Rechtsgrunde auf dieses fräglliche Intabulationszertifikat irgend einen gültigen

Auspruch zu haben vermeinen, ihre allfällige Rechte hierauf können der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte gehörig auszutragen haben werden, als in Widrigen nach Verlauf dieser Frist auf weiters Anlangen des Bittstellers das erstgedacht Intabulations- Zertifikat für null nichtig, und getödet erklärt werden würde. Laibach den 12. September 1820.

Amortisations-Edikt. (3)

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Jakob Dollenz, Weinschankers zu Laibach, in die gebethere Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich des auf dem von dem Jakob Dollenz, an den Vinzenz Hafner, über 60 fl. M. M. mit Hypothek des Hauses Nr. 20 in der Karlstädter-Vorstadt unter 19. März 1811 ausgefertigten Schuldscheine befindlichen, von der Grundbuchverwaltung des Magistrats der k. k. Hauptstadt Laibach unter 19. pto. 21. März 1811 erlassenen und in Verlust gerathenen Intabulations- Zertifikats gewilliget worden, daher dann alle jene, welche auf den erwähnten Schuldschein und das darauf befindliche Intabulations- Zertifikat ein Recht zu haben vermeinen, ihre allfälligen Ansprüche hierauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß geltend zu machen haben, als im widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Amortisations-Frist auf weiters Anlangen des Bittstellers das obgedachte Intabulations- Zertifikat des Grundbuchsamts der k. k. Hauptstadt Laibach für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Laibach den 29. August 1820.

Bermischte Verlautbarungen.

N a c h r i c h t. (1)

Durch die geschehene Zahlung erhält es von der wider Joseph Wistal von Kletsche, wegen an Johann Bodnig von Saworst, schuldiger 159 fl. 19 kr. c. s. c. eingeleiteten exekutive Feilbietung seiner der Höfferischen Gült sub Urb. Nro. 48 dienstbaren halben Kaufrechtskuppe seyn Abkommen.

Bezirksgericht Kreutberg am 6. Oktober 1820.

Die Unterzeichnete als bisherige Gastwirthin zu Karlstadt, nunmehr aber Pächterin des zu Laibach in der Kapuziner Vorstadt sub Nro. 11 gelegenen Einkehr und Gasthauses bis nun zur goldenen ungarischen Krone gegenwärtig aber zum Kaiser von Oesterreich macht einen löbl. Militär and verehrten Publikum bekannt, daß sie ebengenanntes Einkehr- und Gast- und Kosthaus mit hoher Bewilligung eröffnet und die solches besuchenden Gäste nicht nur mit soliden, und gut zubereiteten Speisen, sondern auch mit alten guten steyerischen Weinen auf die sorgfältigste reinste und billigste Art fründlich zu bedienen sich angelegen seyn lassen wird, daher sie um geneigten Zuspruch das Ansuchen macht.

Margaretha Dierenbacherin,
nun verehelichte Ullmann.

Bekanntmachung. (1)

Die philharmonische Gesellschaft in Laibach, stets bestrbt, ihren vorgesetzten Zweck auf all mögliche Art zu fördern, hat die Aufstellung eines eigenen Musiklehrers im Gesange beschlossen, und hiebei vorzüglich darauf Bedacht genommen, daß in der dinstalls aufzustellenden- und bereits eingeleiteten Singhule die Kinder der Gesellschafts-Mitglieder unentgeltlich Theil an dem öffentlichen Unterrichte haben sollen.

So wie nun solch eine Anstalt aufrecht zu erhalten und thunlichst durch Aufnahme neuer Mitglieder dauerhafter zu gründen nicht außer Acht gelassen werden könne, wurde durch die Gesellschafts Direction einverständlich mit dem Gesellschafts Ausschusse festgesetzt, daß die bisher bestandene Eintrittsgebühr in die Gesellschaft aufgehoben, und auch

Frauen als zühörend zahlende Mitglieder aufgenommen werden sollen. Die Gesellschaft, von dem hohen Sinne der Kunstförderenden Berwohner Laibachs überzeugt, glaubt mit Zuversicht auf die Vermehrung der Gesellschafts Mitglieder (zur Erhaltung des aufgestellten, der Provinz Hauptstadt Laibach immer nur Ehre bringenden Zweckes) um so mehr rechnen zu dürfen, als sich auch andere, das Wohl der Menschheit oder Erhaltung und Förderung der Wissenschaften und Künste bezweckende Anstalten, stets der allgemeinen kräftigsten Unterstützung und Theilnahme hierorts zu erfreuen Ursache hatten.

Von der Direktion der philharmonischen Gesellschaft in Laibach am 8. Okt. 1820.

N a c h r i c h t. (1)

In ein bonnetes Haus werden Studierende von untern Schulen in Kost und Quartier genommen, alwo man nebst strenger Aufsicht reine und genugsame Kost bürget, und das Nähere erfährt man in der Raubergasse Nro. 372 im 2. Stocke zu Grätz.

Kostort und Wohnung für Studierende in Grätz. (1)

Wird von einer soliden Parthey, Altern denen moralische Erziehung, und gute Versorgung ihrer Kinder am Herzen liegt, gegen billige Zahlungsbedingnisse angeboten, und ist sich dießfalls an den k. k. Fiskalamts-Beamten Ignaz Carl Pilz in Grätz zu verwenden.

N a c h r i c h t. (1)

Es ist im Hause Nr. 49 am Marien-Platz ein geräumiger feuersicherer Weinkeller monatweis, oder auch auf ein Jahr zu vermietthen, das Nähere erfährt man im Hause Nr. 287 am Marktplatz zu Ebennr Erde.

Convocations - Edict. (3)

Von dem Bez. Gerichte der Herrschaft Treffen wird bekannt gemacht: Es sind zur Liquidirung des Aktiv- und Passivstandes, und schwieriger Abhandlungspflege nach Ableben nachstehender Personen folgende Tage bestimmt worden, als:

- | | | | |
|----------------------|-------|----------------------|------------------------------|
| den 10. Oktober 1820 | nach | Anton Schmollitsch | von Lukouf, |
| „ 11. „ | detto | „ Andreas Hotschever | von Großlaaf, |
| „ 12. „ | detto | „ Franz Grachoser | Bez. Wundarzten von Treffen, |
| „ 13. „ | detto | „ Margareth Pischtur | von St. Stephan. |

Es haben daher alle jene, welche zu den Verlassenen derselben etwas Schulden, oder aber bey denselben aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, um so gewisser an obbestimmten Tagen jedesmahl Frühe 9 Uhr vor diesem Bez. Gerichte zu erscheinen, ihre Schulden anzugeben, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als man im entgegengesetzten Falle gegen die Schuldner im Rechtswege auftreten, bey Ausbleiben der Gläubiger aber ohne Berücksichtigung den Verlass abhandeln, und den sich legitimirenden Erben einantworten werde. Bez. Gericht der Herrsch. Treffen den 24. Sept. 1820.

Teilbiethungs - Edict. (2)

Zur Vornahme der bewilligten Teilbiethung der vom Herrn Franz Mathias Klander, k. k. Postmeister zu Neumarkt, wegen 340 fl. c. s. e in die Execution gezogenen Franz Kautschitschen, der Herrschaft Neumarkt dienstbaren, auf 1054 fl. gerichtlich geschätzten Hube sub Conf. Nr. 53 zu St. Anna, ist der 30. Oktober, 29. November, und 22. Dezember d. J. jederzeit Früh um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange des S. 326 der a. G. O. bestimmt, welches den Kauflustigen hiemit mit dem Besaysge öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Schätzung und Vizitationsbedingnisse hierorts eingesehen werden können. Bezirksgericht Neumarkt den 27. September 1820.

K. k. Lottoziehung am 7. Oktober.

In Triest.	36.	5.	76.	32.	42.
In Grätz.	56.	64.	63.	37.	12.

Die nächsten Ziehungen werden am 21. October abgehalten werden.

Nemliche Kundmachung n.

Verlautbarung.

(3)

Von Seite des k. k. Bankal- und Salz-Oberamtes Laibach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den 16. Oktober 1820, und die darauf folgenden Tage zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem Amts-Gebäude des besagten Mauth-Oberamtes am Raan folgende Kontraband-Waaren gegen alsogleicherbarer Bezahlung mittelst öffentlicher Versteigerung werden hindanngegeben werden, als:

28	Stück	Inländ. Baumwollene Tücheln,
29	Ellen	detto blauen gedruckten Catton,
10 1/2	dto.	detto weißen Mouselin,
18	dto.	detto Cambridge,
2 3/4	dto.	detto weiße Leinwand,
32 2/4	dto.	Mailänd. Catton,
4 1/2	Pfund	Gewürznelken,
32 7/16	dto.	Pfeffer,
8 11/32	dto.	Ingber,
4	dto.	Neugewürz,
1 1/2	dto.	Muskatblüthe,
26 1/2	Loth	Muskatnüsse,
282 1/4	Pfund	Raffinat-Zucker
17 3/4	dto.	Zuckermehl,
476	dto.	Kaffeh.

Wozu die Kauflichaber zu erscheinen eingeladen werden.
Laibach am 28. September 1820.

Verlautbarung.

(3)

Die Verpachtung des Fleischkreuzergefälls am flachen Lande des Villacher Kreises betreffend.

Von der k. k. illyr. Zoll- und Salzgefallen-Administration wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Fleischkreuzergefäll am flachen Lande des Villacher Kreises d. i. mit Ausnahme der Stadt- und des Stadtpomeriums Villach, worin der fleischkreuzer bereits verpachtet ist, gemäß allerhöchsten Patents vom 16. July 1764 und der Kurrende des k. k. illyr. Guberniums vom 30. Juny l. J. No. 7769 auf die Dauer des Milit. Jahres 1821 in nachbenannten Tagen und Standpunkten zur Verpachtung gebracht werden wird: den 18. October für die Bezirke Strall und Greisenburg mit 5 Hauptgemeinden im Zollamtsgebäude zu Oberdrauburg, den 20. et 21. Oktober für die Bezirke Spital, Obervillach und Gmünd mit 6 Hauptgemeinden jedoch mit Ausnahme der Stadt Gmünd, deren Fleischkreuzer zwar gleichfalls am 21. Oktober d. J. jedoch besonders verpachtet wird, im Salzamtsgebäude zu Spital, den 23. Oktober für die Bezirke Villach (mit Ausnahme der Stadt Villach, worin der Fleischkreuzer bereits verpachtet ist) Rosegg, Federaun und Arnoldstein mit 10 Hauptgemeinden im Oberamts-

(Zur Beilage No. 81.)

gebäude zu Villach, den 24. Dezember eben daselbst für die Bezirke Vaterstorf, Rands-
Kron und Ossiach mit 8 Hauptgemeinden, endlich den 25. Dezember eben auch im
Oberamtsgebäude zu Villach für die Bezirke Millstatt, Röttschach und Grünburg
mit 10 Hauptgemeinden.

Die Pachtbedingungen können bey dieser Administration selbst bey den k. k.
Kreisämtern und sämtlichen Bezirksobrigkeiten des illyr. und Küstenländ. Gou-
bernementsgebieths, bey den anher unterstehenden Bankaloberämtern, bey dem k. k.
Salzamt Spital und k. k. Kommerz-Grenzzollamte Oberdrauburg eingesehen
werden.

Die Ausrufspreise sind den nach der im Durchschnitte von sechs Jahren auf
ein Jahr entfallenden Fleischverzehrung jeder Hauptgemeinde, oder jedes Bezir-
kes mit Einlaß von 12 proc., welche als bürgerlicher Gewinn dem Pächter zu Staa-
ten kommen, berechnet und angenommen. Schlußlich wird vorläufig zur allge-
meinen Kenntniß gebracht, daß rücksichtlich der Verpachtung des Fleischkreuzerge-
fälls am flachen Lande des Laibacher, Adelsberger, Triester, Görzer, Fiumaner
und Karlstädter Kreises für die Dauer des Militär-Jahrs 1821 die gehörige Ver-
lautbarung nachfolgen wird, sobald die nöthigen Vorarbeiten dazu beendet seyn
werden. Laibach am 26. September 1820.

A n k ü n d i g u n g. (3)

Von Seite der k. k. Tabakgefälls-Administration in Illyrien wird hiemit
allgemein bekannt gemacht, daß nebst den untern 29. August 1818 in Folge des
hohen Präsidialdekretes der hochlöbl. k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. Juny
1818 Zahl 330 zum Verschleiß angekündigten ganz feinen Tabakgattungen, näm-
lich Rappé St. Vincent 1. und 2. Sorte; holländische Karotten, Rappé Façon
d' Hollande und Tabak haché, dann auch ganzen Kanaster in Rollen, und ge-
schnittenen Kanaster in Paketen, unter der Benennung Richter und Neuhaus
dermahl auch ein eigener aus ausländischen Fabrikate bestehender geschnittener Ka-
naster in der k. k. Tabakgefälls-Verschleiß-Niederlage zu Laibach um den nämli-
chen unter der Tarifs-Nummer 2 festgesetzten Preis von sieben Gulden M. M.
das Pfund zu 28 Loth vorhanden sey. Laibach am 26. September 1820.

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Erledigter Lehrerinns-Dienst an der Mädchen-Industrialschule zu Krainburg.
Durch Resignation ist die Stelle der Industrial-Mädchenschullehrerinns zu
Krainburg mit dem Gehalte von jährl. 250 fl. M. M. in Erledigung gekommen.
Jene ledigen Personen weiblichen Geschlechtes, welche diesen Dienst zu erhal-
ten wünschen, haben sich mit Ihren an Se. bischöfl. Gnaden den Hochwürdigsten
Herrn Bischof zu Laibach als Patron zu stylisirenden Bittgesuchen bis zum 27. Ok-
tober l. J. in die k. k. Schulbezirks-Aufsicht zu Krainburg zu wenden, und mit
annehmbaren Zeugnissen über ihre pädagogischen und weibliche Handarbeits-Kenntniß-
se, als über das Nähen, Schlingen, Merken, Knöpfeln, Sticken, Stricken und die
Verfertigung von einigen Manns-, Frauen- und Kinder-Kleidungsstücken, dann
der Spitzen, Geld- und Strickbeutel, der Muster, Uhrbänder und Decken u. s. w.
gehörig auszuweisen. Vom bischöfl. Konsistorium Laibach am 25. Sept. 1820.

Vermischte Verlautbarungen.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Zur Vornahme der bewilligten Feilbietung der von Michael Krail, auf St. Katharina wegen 262 fl. 15 kr. c. s. c. in Execution gezogenen Mathäus Rotzantschitschischen, der Herrschaft Neumarkt dienstbaren ganzen Hube zu St. Katharina, welche nebst dem Fundus instructus auf 629 fl. gerichtlich geschätzt worden, ist der 26. Oktober, 25. November, und 23. Dezember l. J. jeder Zeit Früh um 10 Uhr in Loko der Hube mit dem Anhang des 326 s. a. U. D. bestimmt, welches den Kauflustigen hiemit mit dem Beseize öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Schätzung und Lizitationsbedingnisse hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Neumarkt den 23. September 1820.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Urban Dollenz, wieder Georg und Paul Matzscheg, wegen laut gerichtlichen Vergleichs dd. 4. Dezember 1815 schuldigen 150 fl. samt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der zu Niederdorf sub Haus Nro. 21 vorkommenden, der Herrschaft Billichgraz sub rect. Nr. 46 dienstbaren auf 1312 fl. 45 kr. M. M. gerichtlich geschätzten halben Hube gewilliget worden. Hiezu werden nun drey Termine, und zwar auf den 23. Oktober 23. November und 23. Dezember d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr am Orte der zu versteigernden Realität mit dem Beseize bestimmt, daß im Falle diese halbe Hube bey einen der ersten zwey Versteigerungstagsatzungen nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe hindanngegeben werden würde. — Sämmtliche Kauflustige werden hiezu zu erscheinen mit dem vorgeladen, daß die dießfälligen Lizitationsbedingnisse inzwischen bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden können. Freudenthal am 22. September 1820.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Kos, von Billichgraz, im eigenen und seiner Ehegattinn Maria Mahmen wider Joseph Osredkor, aus dem nämlichen Dorfe, wegen laut Urtheile ddo. 15. May 1820 schuldigen 127 fl. 45 kr. M. M. samt Superexpensen in die executive Feilbietung der diesem letztern gehörigen, der Pfarrkirchengült zu Billichgraz sub Urb. Nro. 12 dienstbaren samt Fundo instructo auf 2252 fl. M. M. gerichtlich geschätzten ganzen Hube gewilliget worden.

Hiezu werden nun drey Termine, und zwar der erste auf den 13. November, der zweyte auf den 13. Dezember d., und der dritte auf den 12. Jänner k. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr am Orte der zu versteigernden Realität zu Billichgraz mit dem Beseize anberaunt, daß im Falle diese Hube bey der ersten oder zweyten Versteigerungstagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe hindanngegeben werden würde.

Kaufstüige werden hiezu zu erscheinen mit dem vorgeladen, daß die dießfälligen Lizitationsbedingnisse inzwischen bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden können. Freudenthal am 23. September 1820.

A n z e i g e. (2)

Durch die bis izt mir bewiesene Günst des verehrungswürdigsten Publikums aufgemuntert habe ich meine seit 19 Jahren bekannte Baumschule, so mit den ausgesuchtesten, und edelsten Fruchtgattungen vermehrt, daß izt die Hrn. (P. T.) Liebhaber mit unten angeführten Gattungen gegen Bezahlung von 24 kr. pr. Stück nach beliebiger Auswahl können bedient werden. Mit feichten Moos und Stroh gut eingepackt, welches 20 bis 50 kr. kosten kann, können in alle Welttheile unbeschädiget versendet werden. Folgende Gattungen sind vorhanden, als: Große Mirabellen, späte Mirabellen, Rinklod Französische Pflaumen, rothe Pflaumen, damaszener Pflaumen, gelbe Spandling, große Virgoles, Amalie von Frankreich, Verdazzi, frühe Anvilen, späte Anvilen, schwarze Anvilen, lange Zwetschken, getipfelte Zwetschken, Brünner Zwetschken. Weiße Feigen, grüne türkische Feigen, schwarze Feigen, Madonafeigen, Zuckerfeigen. Spanische Weichsel. Frühe Kirschen, schwarze Kirschen, rothe Kirschen. Gelbe Lazzarolli v. the Lazzarolli. Große Mispeln, Mispeln ohne Kern, frühe Pfersich, weiße Pfersich, späte Pfersich, Venuspfersich, getipfelte Pfersich, nackte Pfersich, Pfersich von Verona, gelbe Pfersich, u. s. w. Weiße Butterbirn, rothe Butterbirn, Winterbutterbirn, große Muskateller, Huteltasch, Bruce buone, Spina-Carpe, Ilenbart, Rakovich, Kaiserbirn, Königsbirn, Winterpergamot, Sommerpergamot, gestreifte Pergamot, Pluzerbirn, Sommervirgoles, Wintervirgoles, frühe Pfingstbirn, Christbirn, Laurenbirn, Pizardibirn, Lederbirn, Spadonibirn, Frauenbirn, Rüblerbirn, Weizenbirn, Herzbin, Martinibirn, Hirrenbirn, Glasbirn, Frauenschengel, Blutbirn, Mastenbirn, Adamsbirn, Kirbissbirn. Madonna = Aepfel, Goldapfel, Goldrenet = Taffent = Nakhanzker = Zwifelaepfel, Rübler = Augustaner = Levantiner = Mondosfa = Coksauzetta beste Aepfel, Imperäpfel = Calvil = Königs = Paradiesäpfel. Edle Weinreben das Stück mit Wurzeln zu 12 kr., ohne Wurzeln zu 6 kr. Muskat von Smirne, Tokay, Pikolit, Zweben ohne Kern, Mallaga, Malvasia, Bersamin, Rifosko, Bergola Ribolla, Zweben, weißer Muskat, schwarzer Muskat. Gemischte gute Gattungen mit Wurzeln das 100 zu 5 fl., ohne Wurzeln zu 1 fl. 20 kr. Wälische große Nussen 30 kr. Weiße Maulbeer und schwarze zu 30 kr. Oliven 40 kr. Rattinara bey Triest den 23. September 1820.

Joseph Serauschin, Landeshfürstlicher Lokalkaplan.

Lizitations = Widerrufung. (2)

Von der mit hierortigen Edikte vom 12. September 1820, auf den 18. October 16. Nov. und 16. Dezember d. J. angeordneten executiven Heilbietung der Frau Agnes Pogatschig'schen Realitäten zu Leeb et Radmannsdorf hat es einwreilen abzukommen. Bezirksgericht Radmannsdorf am 2. Oktober 1820.

A n z e i g e. (2)

Das Platz-Comando befindet sich am St. Jakob's Platz Nr. 150 im Hubensfeld'schen Haus im 2ten Stock.